



Sozialdemokratische Fraktion



Kanton Glarus
Herr Hanspeter Spälti
Landratspräsident
Grünhag 26
CH-8754 Netstal

Sool/Schwändi, 26. Mai 2015

Interpellation i.S. Verzicht auf Fortsetzung der Kunstdenkmäler-Inventarisierung

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 82 der Landratsverordnung des Kantons Glarus bitten die Fraktionen der Grünen Partei sowie der Sozialdemokratischen Partei den Regierungsrat um die Beantwortung der untenstehenden Fragen im Zusammenhang mit dem nachfolgend genannte Sachverhalt.

Der Regierungsrat des Kantons Glarus hat an seiner Sitzung vom 12. Mai 2015 entschieden darauf zu verzichten, die Inventarisierung der Kunstdenkmäler fortzusetzen. Er begründete dies in seinem Bulletin im Hauptstandpunkt mit finanzpolitischen Argumenten.

1. Warum stoppt der Regierungsrat die Aufnahme der Baudenkmäler nach erfolgreichem Abschluss in der ersten der drei Gemeinden, obwohl alle drei Gemeinden (also auch Glarus und Glarus Süd) weitere wertvolle Kunstdenkmäler besitzen, sich zurzeit in ihrer baulichen Entwicklung stark verändern und das Inventar als Grundlage für die Nutzungsplanungen in den Gemeinden dringend benötigt wird?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik der Rechtsunsicherheit in Glarus und Glarus Süd bei der Beurteilung von Bauprojekten nach dem Gesetz über den Natur- und Heimatschutz, wenn kein beschlossenes Inventar besteht?
3. Wieso beurteilt er nun auf einmal das Kosten-Nutzenverhältnis als ungünstig, obwohl beim Projektteil in der Gemeinde Glarus Nord sowohl der budgetierte Kostenrahmen gut eingehalten wurde als auch zeitlich keine Verzögerungen auftraten? Ist der Regierungsrat bereit, die Weiterarbeit an der Inventaraufnahme als Möglichkeit zu erhalten, bis der Landrat mit dem Budget darüber entschieden hat?

4. Ist dem Regierungsrat das Wissen um das kulturelle Erbe, insbesondere in Glarus Süd mit vielen Kunstobjekten, so wenig wert, dass selbst in Zeiten mit überraschend gutem Rechnungsabschluss bei der Kultur gespart wird?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat seinen Entscheid im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung nach Art. 9 des Gesetzes über den Natur und Heimatschutz des Kantons Glarus (Notabene erlassen 1971)?
6. Warum erarbeitet der Regierungsrat nicht im Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden (Glerner Heimatschutz, etc.) oder anderen betroffenen Dritten ein Konzept zur Finanzierung der Inventarisierung?

Für die Beantwortung dieser Fragen danken wir dem Regierungsrat im Voraus.

Namens der SP Fraktion

Landrat Jacques Marti
Fraktionspräsident

Namens der Fraktion der Grünen


Landrat Karl Stadler
Fraktionspräsident